

**Niederschrift über die 50. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 03.09.2020, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	anwesend ab TOP 4 öS., 19:05 Uhr
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	

Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Frau Regina Wennemers	FBL 20	
Herr Theo Witte	FBL 50	
Frau Marie Bongers	FB 10	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Frau Marie Bongers

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 216/2020
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Vorstellung des Prüfberichtes durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW
Vorlage: 219/2020
- 5 Antragsrücknahme zum 27. Regionalplanänderungsverfahren
Vorlage: 196/2020
- 5.1 Antragsrücknahme zum 27. Regionalplanänderungsverfahren
Vorlage: 196/2020/1
- 6 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich I "Nachverdichtung Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 176/2020
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich I "Nachverdichtung Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 176/2020/1
- 7 Bebauungsplan Nr. 53b "Ehemaliger Spielplatz Timphorst"
Vorlage: 208/2020
- 8 Bebauungsplan Nr. 40a "Niemergs Weide"
Vorlage: 188/2020
- 9 Ausbau Gemeindeplatz, Straßen am Gemeindeplatz, Stellplatzanlage nördlich Gemeindeplatz
Vorlage: 186/2020
- 10 Erweiterung des Angebotes an Behindertenstellplätzen
Vorlage: 184/2020
- 11 Rosenstraße und Köbbinghof (östlicher Abschnitt) als verkehrsberuhigter Bereich
Vorlage: 203/2020
- 12 Umgestaltung des Oldendorper Weges
Vorlage: 197/2020
- 13 Beschluss von Vergabekriterien
Vorlage: 202/2020
- 14 Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule sowie Übermittagsbetreuung für Juni und Juli
Vorlage: 191/2020
- 15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Bereitstellung von Coworking Spaces in der Innenstadt
Vorlage: 206/2020

- 16 Teilnahme am European Climate Adaptation Award (eca) als Alternative zum European Energy Award (eea)
Vorlage: 210/2020
- 17 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im 1. Halbjahr 2020
Vorlage: 179/2020
- 18 Budgetbericht per 30.06.2020 und Bericht über die finanzielle Lage (gem. Entwurf § 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)
Vorlage: 205/2020
- 19 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs 2019 der Stadt Coesfeld gem. § 95 (5) GO NRW
Vorlage: 198/2020
- 20 Gesamtabschlussbefreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2019
Vorlage: 199/2020
- 21 Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschuss
Vorlage: 185/2020
- 22 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Ankauf von Teilflächen
Vorlage: 193/2020
- 3 Grundstückstauschgeschäft
Vorlage: 163/2020
- 3.1 Grundstückstauschgeschäft
Vorlage: 163/2020/1
- 4 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
Vorlage: 217/2020
- 5 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: 216/2020
-------	---

Beschluss:

Es wird beschlossen, Frau Marie Bongers als Schriftführerin zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 2	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Fragen seitens der Anwohner liegen nicht an.

TOP 3	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Theo Witte geht auf einen Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 03.09.2020 bezüglich der Thematik „Zertifizierung von Unterkünften der Firma Westfleisch“ ein. Er erläutert, dass in Absprache mit dem Kreis eine Zertifizierung der Unterkünfte durch die Stadt als kritisch gesehen werde. Es solle Standards geben, jedoch keine Zertifizierung. Eine Abstimmung der Vorgehensweise mit anderen Kommunen stünde noch aus. Im Kreisausschuss wurde diesbezüglich beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Modalitäten für eine Vereinbarung zur Integration ortsfremder Westfleisch-Beschäftigter mit den Belegkommunen abzustimmen sowie zwischen den Kommunen und der Fa. Westfleisch vermittelnd tätig zu werden. Die entsprechenden Gespräche müssten noch geführt werden.

Herr Bürgermeister Öhmann wirbt für die Aktion Stadtradeln.

TOP 4	Vorstellung des Prüfberichtes durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 105 GO NRW Vorlage: 219/2020
-------	--

Die Gemeindeprüfungsanstalt stellt den Prüfbericht vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Herr Böckelühr sichert zu, dass der vollständige Prüfbericht in den nächsten 14 Tagen nach der Sitzung der Stadt Coesfeld vorliegen wird. Er erwähnt zudem, dass es sich bei den im Bericht aufgeführten Anmerkungen um Verbesserungsvor-

schläge handelt, welche nicht verpflichtend seien, von der gpa jedoch empfohlen würden. Der Prüfbericht dient laut Herrn Böckelühr zudem zur Orientierung.

Nach der Präsentation von Herrn Thielmann bezüglich des Punktes *Finanzen* erkundigt sich Herr Prinz, ob es nicht positiv gewesen wäre, wenn die Stadt Coesfeld mehr investiert hätte um einer Abnutzung, bspw. des Schulzentrums entgegen zu wirken.

Herr Thielmann erläutert, dass eine Abnutzung immer auch etwas über den Verbrauch aussagen würde. Irgendwann sei eine Schule abgeschrieben.

Herr Öhmann erläutert, dass nur in notwendiger Weise Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, weil seitdem eine Grundsanierung und Modernisierung geplant wurde.

Herr Kraska erkundigt sich, inwiefern eine Neuinvestierung geplant sei, um auch die neuen pädagogischen Punkte zu berücksichtigen. Zudem erkundigt er sich, was mit dem Grad der Abnutzung gemeint ist und ob die Stadt Coesfeld hier gut aufgestellt sei.

Herr Backes erläutert, dass bereits vor 3 Jahren eine umfassende Modernisierung des Schulzentrums beschlossen wurde. Diese Modernisierungsmaßnahmen würden mit den Standards eines Neubaus vergleichbar sein und auch den neuen pädagogischen Ansprüchen Genüge tun.

Herr Thielmann von der gpa erklärt in Bezug auf die Frage von Herrn Kraska, dass der Grad der Anlagenabnutzung bei ca. 50 % liegen sollte. Die gpa habe lediglich geschaut, ob das Verhältnis in Ordnung sei.

Herr Prinz fragt weiterhin, ob sich die in der Präsentation genannte *teilweise fortgeschrittene Abnutzung* lediglich auf das Schulzentrum beziehe.

Herr Böckelühr erläutert, dass die gpa hier lediglich das Gesamtvermögen in komprimierter Form darstelle und Details dem Bericht zu entnehmen seien.

Herr Böckelühr erklärt zusätzlich, dass es laut gpa wichtig sei, dass die Stadt und der Rat Verantwortung für die städtischen Gesellschaften übernehmen und sie somit auch die Möglichkeiten haben sollten steuernd einzugreifen. Dafür müsse der Rat jedoch stets informiert sein um frühzeitige Eingriffe zu ermöglichen. Die Frühwarnsysteme seien bei der Stadt Coesfeld noch nicht optimal.

Herr Bürgermeister Öhmann erklärt, dass es mindestens 1x im Jahr einen Beteiligungsbericht gebe.

Im Laufe der Präsentation erläutert Frau Wolf die Ergebnisse des Prüfberichts zum Thema *Bauaufsicht*. Frau Wolf erläutert, dass 84 Tage optimal seien; bei der Stadt Coesfeld liegt der Bearbeitungszeitraum bei 126 Tagen. Diese Zahlen ergeben sich aus dem Jahr 2019.

Herr Öhmann erläutert, dass dies ein besonderes Jahr, aufgrund von Krankheitsfällen und Stellenwechseln gewesen sei.

Frau Wolf erläutert zudem, dass sowohl die interne Bearbeitungszeit berücksichtigt wurde (alle Unterlagen liegen vor, ab da Bearbeitungsdauer 83 Tage) und die Laufzeit ab Eintreffen der ersten Unterlagen (Eingangsstempel).

Herr Kraska erkundigt sich, ob auch die Personalsituation berücksichtigt wurde.

Frau Wolf verneint dies.

Herr Backes nennt in diesem Zuge noch einmal die Digitalisierung und erläutert, dass das Land NRW dabei sei, die Architekten zu verpflichten, dass diese ihre Unterlagen auch digital einreichen.

Am Ende der Präsentation erläutert Herr Böckelühr noch einmal, dass Coesfeld insgesamt gut aufgestellt sei und einige andere Kommunen deutlich schlechter dastehen würden.

TOP 5	Antragsrücknahme zum 27. Regionalplanänderungsverfahren Vorlage: 196/2020
TOP 5.1	Antragsrücknahme zum 27. Regionalplanänderungsverfahren Vorlage: 196/2020/1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Rücknahme aller Flächen aus dem 27. Regionalplanänderungsverfahren mit Ausnahme der Fläche COE 1 (Erweiterung-IPNW). Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen, dass das Regionalplanänderungsverfahren nur für die Fläche COE 1 fortgeführt werden soll.

Die Erweiterungsflächen COE 2 bis 4 sollen im Rahmen einer Anfrage nach § 34 LPLG entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich I "Nachverdichtung Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte" - Satzungsbeschluss Vorlage: 176/2020
-------	---

Beschlüsse:

Beschluss1:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der acht Anwohner der Aulkestraße zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.2 Es wird beschlossen, der Anregung des Anwohners, die Kindertagesstätte an einem Alternativstandort zu realisieren, nicht zu folgen.

Beschluss 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17a Teilbereich II „Nachverdichtung Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte“ geäußert wurden.

Beschluss 3:

Der Bebauungsplan Nr.17a Teilbereich I „Nachverdichtung Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 4:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 17a Teilbereich I „Nachverdichtung Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 6.1	Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich I "Nachverdichtung Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte" - Satzungsbeschluss Vorlage: 176/2020/1
---------	---

Beschluss:

1.3 Es wird beschlossen, der Anregung des Anwohners zu den Themen Umgestaltung des Spielplatzes, Baukörper, Verkehrsaufkommen und Lärmgutachten nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 53b "Ehemaliger Spielplatz Timphorst" Vorlage: 208/2020
-------	--

Herr Prinz erklärt, dass er im HFA dagegen gestimmt habe, da er zur Zeit keinen Anlass zur Grünflächenbebauung sehe.

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) von Bürgerinnen und Bürgern keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53b geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 2.1.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld bezüglich der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu folgen.
- 2.1.2. Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld die 3 m breiten Schutzstreifen der Kabel nicht mit Bäumen oder Dauerkulturen mit einer Wurzeltiefe von mehr als 0,75 m zu bepflanzen oder zu bebauen zu folgen.
- Beide Anregungen werden unter Hinweise aufgenommen.
- 2.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.3 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Der Bebauungsplan Nr. 53b „Ehemaliger Spielplatz Timphorst“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 6:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 53b „Ehemaliger Spielplatz Timphorst“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3, 6	35	4	1

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 40a "Niemergs Weide" Vorlage: 188/2020
-------	---

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40a „Niemergs Weide“ geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlagen 6.1 und 6.2) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau), dass das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie über einem erloschenen Bergwerksfeld liegt, in das Planwerk unter Hinweis aufzunehmen.

Beschluss 3:

Der Bebauungsplan Nr. 40a „Niemergs Weide“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 4:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 40a „Niemergs Weide“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-4	40		

TOP 9	Ausbau Gemeindeplatz, Straßen am Gemeindeplatz, Stellplatzanlage nördlich Gemeindeplatz Vorlage: 186/2020
-------	--

Herr Schulze-Spüntrup erläutert, dass er dem Ausbau des Gemeindeplatzes und der Straße am Gemeindeplatz zustimmen würde. Der Ausbau des Parkplatzes sollte seiner Ansicht nach jedoch zurückgestellt werden, da es hier Komplikationen bezüglich des Umbaus der Feuerwehr geben könnte.

Ausbaubeschluss: Straße am Gemeindeplatz

Beschluss 1 (Antrag ProCoesfeld, zuerst gestellt im BZA 20.08.)

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der als Anlage der Sitzungsvorlage 186/2020 beigefügten Ausführungsplanungen den Ausbau der Straßen am Gemeindeplatz und die Umgestaltung des Gemeindeplatzes auszuschreiben und umzusetzen.

Beschluss 2

Der Ausbau der Straße am Gemeindeplatz wird entsprechend der als Anlage beigefügten Ausführungsplanung mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard ausgeführt.

Beschluss 3

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Ausführungsplanungen den Ausbau der Straße am Gemeindeplatz, die Umgestaltung des Gemeindeplatzes und den Umbau der Stellplatzanlage nördlich des Gemeindeplatzes auszuschreiben und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	8	25	7
Beschluss 2	27	8	5
Beschluss 3	27	8	5

TOP 10 Erweiterung des Angebotes an Behindertenstellplätzen Vorlage: 184/2020
--

Herr Frieling bestätigt den geänderten Beschlussvorschlag (Erweiterung um einen Halbsatz).

Herr Prinz erläutert, dass er sich im UPB enthalten habe, da für ihn das Parkplatzkonzept noch nicht ganz ausgereift sei. Insgesamt findet er es allerdings gut, dass vier Behindertenstellplätze eingerichtet werden.

Herr Kämmerling zeigt sich empört darüber, dass, was die behindertengerechten Parkplätze angeht, der Blickaspekt von der Bernhard-von-Galen-Straße wichtiger sei als die dadurch gewonnene Flexibilität. Da auch in den Parkhäusern Parkplätze knapp seien, sei es wichtig, dass auch Außenparkplätze geschaffen würden.

Herr Backes erläutert, dass der Rat bereits über die Bebauung der Bernhard-von-Galen-Straße entschieden habe und die Stadt sich hieran halten werde. Nichtsdestotrotz müsse auch der Krankenhausbetreiber seinen Verpflichtungen nachkommen und auf begrenzter Fläche Behindertenplätze freihalten.

Herr Tranel erklärt, dass er die Einwände von Herrn Kämmerling und Herrn Backes nachvollziehen könne. Er merkt an, dass evtl. noch an der Evangelischen Kirche Behindertenparkplätze entstehen könnten.

Herr Kämmerling spricht die Parksituation in der Beguinenstraße an. Er merkt an, dass die Parkplätze hier zu eng seien und auch der Platz, den die Feuerwehr braucht, berücksichtigt werden müsse.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot an Behindertenstellplätzen insgesamt wie beschrieben zu erweitern und über die Reaktion der Emergency auf das Schreiben vom 10.08.2020 im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu berichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	3	4

TOP 11 Rosenstraße und Köbbinghof (östlicher Abschnitt) als verkehrsberuhigter Bereich
Vorlage: 203/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen aus dem Fußverkehrscheck in Bezug auf die Rosenstraße und den Köbbinghof (östlicher Abschnitt) mit provisorischen Mitteln entsprechend des vorgelegten Planes umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 12 Umgestaltung des Oldendorper Weges
Vorlage: 197/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den weiteren Abstimmungs- und Planungsprozess mit Planungsträgern und den Anwohner*innen auf Grundlage der vorgelegten Planung mit den beiden Varianten und einer Variante ohne Kreisverkehr durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 13 Beschluss von Vergabekriterien
Vorlage: 202/2020

Beschluss der beantragenden Fraktionen mit Ergänzungen:

Es wird beschlossen, die mit Beschluss vom 08.11.2018 aufgehobenen Sozialkriterien (Vorlage Nr. 179/2018)

1. „Ortskriterium Coesfeld und/oder Lette“

Die Bewerber müssen in Coesfeld/Lette mit einer Hauptwohnung gemeldet sein
Oder

- in Coesfeld/Lette einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen
- oder in Coesfeld/Lette in verbeamteter Funktion tätig sein
- oder in Coesfeld/Lette einem freien Beruf nachgehen
- oder in Coesfeld/Lette ein Unternehmen betreiben.

2. „Familienkriterium Kind/Kinder“

Die Bewerber müssen ein oder mehrere Kinder in ihrem Haushalt erziehen, maßgeblich ist der Eintrag auf der Steuerkarte.

für das Baugebiet „Kalksbecker Heide“ (städt. Anteil von 60%) wieder einzuführen.

Entfallen mehrere Bewerbungen auf ein Grundstück, wird zunächst zwischen den Bewerbern mit zwei Punkten gelost. Erst wenn deren Rangfolge ausgelost ist, kommen diejenigen Bewerber mit einem Punkt, im Folgenden ohne einen Punkt (0 Punkten) zum Zuge.

Für die Vergabe von städtischen Grundstücken wird die Pflicht zur Selbstnutzung und die Bebauungsverpflichtung innerhalb einer Frist weiterhin vertraglich geregelt.

3. „Sozialkriterium“

Bis zu fünf Grundstücke werden bevorzugt und vorgezogen an Bewerber vergeben, die die o.g. Kriterien erfüllen und in deren Haushalt – zumindest vorwiegend - ein Kind mit Grad der Behinderung von mindestens 70% lebt.

Die Vergabe dieser Grundstücke erfolgt entsprechend dem folgenden Verfahren:

- Sind fünf Bewerber oder weniger vorhanden, erhalten diese das Grundstück zugeteilt, das diese Bewerber mit der jeweils obersten Priorität angegeben haben.

- Haben zwei Bewerber das gleiche Grundstück mit gleicher Priorität angegeben, entscheidet das Los.
- Der nicht berücksichtigte Bewerber erhält dann das mit nächster Priorität angegebene Grundstück.
- Werden weniger als fünf Grundstücke im vorgezogenen Verfahren vergeben, stehen die restlichen Grundstücke dem normalen Vergabeverfahren zur Verfügung.
- Sind mehr als fünf Bewerber vorhanden, entscheidet zunächst das Los, welche Bewerber diese Bewerbergruppe am oben beschriebenen vorgezogenen Vergabeverfahren teilnehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 14	Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule sowie Übermittagsbetreuung für Juni und Juli Vorlage: 191/2020
--------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, an der am 25.06.2020 genehmigten Dringlichkeitsentscheidung festzuhalten. Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule und die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote in der Primarstufe (Übermittagsbetreuung) für die Monate Juni und Juli bleiben halbiert (wie für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege).

Beschlussvorschlag 2 – alternativ - :

Es wird beschlossen, die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule und außerunterrichtliche Betreuungsangebote der Primarstufe (Übermittagsbetreuung) für die Monate Juni und Juli 2020 entgegen der am 25.06.2020 genehmigten Dringlichkeitsentscheidung zu erlassen. Die bereits gezahlten Beiträge werden mit zukünftigen Beitragserhebungen verrechnet (zusätzlicher Ertragsausfall: 15.576,02 €).

Es wird - in Fortführung der Unterstützung des Trägervereins der Maria Montessori Grundschule (Vorlage 166/2020) – zudem beschlossen, dem Trägerverein bei Übernahme der Erlassregelung für die Monate Juni und Juli 2020 den höheren Eigenanteil bzw. Ertragsausfall von 5.231,26 € bei Vorlage entsprechender Nachweise zusätzlich zu erstatten.

Beschlussvorschlag 1:

Keine Abstimmung

Beschlussvorschlag 2:

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 15	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Bereitstellung von Coworking Spaces in der Innenstadt Vorlage: 206/2020
--------	--

Herr Prinz gibt an, dass ein Coworkingspace eine umweltfreundliche Alternative sei. Außerdem würde ein modernes Image kreiert und zur Innenstadtbelebung beigetragen. Er erklärt, dass seitens seiner Fraktion keine Gefahr gesehen würde, was die Existenz der zwei bestehenden Anbieter angeht. Hier könnte vielmehr eine Kooperation entstehen. Er stellt den Antrag, dass aus dem ersten Beschlussvorschlag der erste Satz gestrichen wird.

Herr Bürgermeister Öhmann erklärt, dass die Errichtung von Coworkingspaces grundsätzlich sinnvoll seien. Es sollten allerdings derzeit keine konkurrierenden Aktivitäten seitens der Stadt entwickelt werden, nachdem die Stadt insbesondere einem Unternehmen eine entsprechende Immobilie verkauft hat.

Herr Goerke merkt an, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durchaus eine gute Idee sei. Da es jedoch bereits zwei Anbieter geben würde, sollte diesen zunächst die Chance gegeben werden, erfolgreich anzulaufen. Er sehe es nicht als förderlich noch zusätzliche Konkurrenz zu schaffen. Man könne durchaus darüber nachdenken einen Coworking-Space in der Innenstadt einzurichten, jedoch noch nicht jetzt.

Herr Tranel macht den Vorschlag, aus beiden Beschlussvorschlägen einen Beschlussvorschlag zu machen.

Herr Volmer merkt an, dass er nicht die Notwendigkeit einer ad-hoc-Entscheidung sehe. Man solle zunächst die bestehenden Anbieter fußfassen lassen.

Herr Böyer stellt die Frage, ob es Aufgabe der Politik sei, über die Einrichtung eines Coworking-Spaces zu entscheiden, oder ob dies der Markt nicht selbst regeln würde.

Herr Tranel erläutert, dass es hier um das generelle Möglichmachen gehen würde.

Herr Stallmeyer betont erneut, dass man den jetzigen Anbietern keine Steine in den Weg legen sollte. Der Antrag der Grünen käme zum falschen Zeitpunkt.

Herr Öhmann erklärt, dass er den Vorschlag von Herrn Tranel gern aufgreifen würde.

Herr Kämmerling merkt an, dass die Verwaltung jetzt schon beauftragt werden sollte, da für den Ablauf ein längerer Zeitraum eingeplant werden müsse.

Herr Nielsen entgegnet, dass es andersherum sein müsste. Die Verwaltung müsse ihren Verwaltungsaufgaben nachgehen, das Übrige würde der Markt regeln.

Herr Frieling merkt an, dass bei den *Smarten Landregionen* die Regionen den Antrag stellen müssen.

Herr Bürgermeister Öhmann erklärt, dass mit dem Beschlussvorschlag II beinahe alles abgedeckt sei.

Herr Prinz erkundigt sich, ob es einen Termin für die *Smarten Landregionen* gäbe. Er merkt zudem an, dass wenn der Markt eigenständig regeln sollte, man auch die anderen beiden

Anbieter nicht berücksichtigen dürfte. Er gibt an, dass er dem Alternativvorschlag zustimmen würde.

Herr Bürgermeister Öhmann erklärt, dass er den genauen Termin nicht sagen könne. Er merkt jedoch an, dass Coesfeld gute Chancen habe.

Beschluss 1 (geänderter Beschluss)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgreicher Bewerbung um das Förderprojekt „Smarte Landregionen“ über das Projekt zu berichten. In dem Zusammenhang sollte dann vor dem Hintergrund der vorhandenen Marktlage erneut über die Schaffung von Coworking-Spaces beraten werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	1	1

TOP 16	Teilnahme am European Climate Adaptation Award (eca) als Alternative zum European Energy Award (eea) Vorlage: 210/2020
--------	---

Beschluss:

Die Teilnahme am Management- und Zertifizierungssystem für die kommunale Klimaanpassung, dem European Climate Adaptation Award (eca) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 17	Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im 1. Halbjahr 2020 Vorlage: 179/2020
--------	---

Die Entscheidung zu dieser Vorlage wird vertagt.

TOP 18 Budgetbericht per 30.06.2020 und Bericht über die finanzielle Lage (gem. Entwurf § 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)
Vorlage: 205/2020

Frau Wennemers erläutert anhand einer Präsentation den Budgetbericht. Die Präsentation ist diesem Protokoll beigefügt.

TOP 19 Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs 2019 der Stadt Coesfeld gem. § 95 (5) GO NRW
Vorlage: 198/2020

Frau Wennemers erläutert anhand einer Präsentation den Jahresabschlussentwurf. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 20 Gesamtabschlussbefreiung nach § 116a GO NRW für das Jahr 2019
Vorlage: 199/2020

Herr Bürgermeister Öhmann erklärt die Vorlage.

Hieraufhin erkundigt sich Herr Prinz, was dies für eine Entlastung mit sich bringen würde und ob diese personeller oder monetärer Natur sei.

Frau Wennemers erläutert, dass dies in der Tat eine zweiseitige Entlastung mit sich bringen würde. Vor Allem sei die Entlastung monetär, da sowohl von den Unternehmen, als auch von uns kein Wirtschaftsprüfer mehr bestellt werden müsse.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für das Jahr 2019 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, da die Voraussetzungen nach § 116 a (1) GO NRW vorliegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 21 Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschuss
Vorlage: 185/2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt Frau Vanessa Janssen für fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses. Die Amtszeit beginnt mit dem Datum des Ratsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 22 Anfragen

Herr Hagemann stellt folgende Frage: Wird bei der Festsetzung der Anliegerbeiträge bei neu hergerichteten Straßen im Innenbereich berücksichtigt, das die dort hergerichteten öffentlichen Parkplätze durch die Anlieger über die Anliegerbeiträge mitfinanziert werden – im Gegensatz zu den öffentlichen Parkplätzen ohne Anliegerbeteiligung?

Herr Stadtbaurat Backes erläutert, dass Parkplätzen ein anderer Beitragssatz zugewiesen ist, als bspw. Gehwegen. Egal ob diese bewirtschaftet seien oder nicht, dies würde bei den Anliegerbeiträgen keine Berücksichtigung finden.

Herr Prinz erkundigt sich, ob für den 13.09. am Wahlabend eine Wahlparty geplant sei.

Herr Öhmann erläutert, dass eine Art Wahlparty geplant sei, hieran jedoch nicht die gesamte Öffentlichkeit teilnehmen könnte. Es werde voraussichtlich eine feststehende Anwesenheitsliste geben. Diesbezüglich würde sich die Verwaltung noch bei den jeweiligen Fraktionen melden.

Herr Hallay erkundigt sich, weshalb die anderen Fraktionen nicht dazu eingeladen wurden als der Gesundheitsminister Jens Spahn sich in das Goldene Buch der Stadt Coesfeld eingetragen hat und weshalb lediglich Herr Tranel als stellvertretender Bürgermeister anwesend war.

Herr Öhmann erklärt, dass der Besuch von Herrn Spahn sehr spontan und auch sehr kurz gewesen sei. Er betont, dass er als Bürgermeister den Bundesminister empfangen habe. Er habe die Stadt repräsentiert.

Herr Kestermann erkundigt sich danach, wie es sein könne, dass manche Ampeln immer rot seien.

Herr Backes erläutert, dass die Ampelschaltungen von der Tageszeit abhängen und dies schon vor längerer Zeit vom Kreis festgelegt wurde.

Herr Hallay erkundigt sich außerdem danach, wie es sein könnte, dass auf den Wahlplakaten der CDU das städtische Wappen abgebildet sein dürfte.

Herr Bürgermeister Öhmann verdeutlicht, dass die Nutzung möglich ist. Er ergänzt, dass allerdings auch jede Partei bei der Wahlwerbung Fehler gemacht habe. Es wurde abgewogen, ob hiergegen vorgegangen und entsprechen eingeschritten werden sollte. Gemeinsam wurde entschieden, nicht einzuschreiten.

gez. Herr Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Frau Marie Bongers
Schriftführerin